



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Herrn
Marko Winter
Berthelsdorfer Straße 77c
09599 Freiberg

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A250/23/ni
Datum: 7. Dezember 2023

Anfrage zum Thema „Corona-Bußgelder im Landkreis Mittelsachsen“

hier: Ihre E-Mail vom 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Winter,

Ihre Anfrage vom 20. November 2023 zum Thema „Corona-Bußgelder im Landkreis Mittelsachsen“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 20. November 2023 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 20. November 2023).

1. Wie hoch waren die kassenwirksamen Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen im Vollzug der Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 bis zum 1. März 2023 (bitte jeweils nach Haushaltsjahr sowie Verwarnungs- und Bußgeldtatbestand ausweisen)?

Verwarnungs- und Bußgelder wurden in den Referaten Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Bußgeldstelle wie folgt eingenommen:

Referat 33.2 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		
HH-Jahr	Betrag	
2020	18.290 EUR	Buchungen erfolgten im Produktkonto 712201.501911 (betr. Verwarn- und Bußgelder zur Ahndung von Verstößen gegen bestehende Corona-Regeln)

Referat 20.6 - Bußgeldstelle		
HH-Jahr	Betrag	
2020	0 EUR	Buchungen erfolgten im Produktkonto 712210.501911 (betr. Verwarn- und Bußgelder zur Ahndung von Verstößen gegen bestehende Corona-Regeln)
2021	93.120 EUR	
2022	0 EUR	
2023	0 EUR	

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

2. Wo wurden diese im Haushaltsplan als Anlage zur jeweiligen Haushaltssatzung jeweils veranschlagt und falls eine Veranschlagung von Einnahmen nach Frage 1. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 nicht erfolgte, aus welchem Rechtsgrund nicht?

Da es sich hierbei um außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Schadensereignissen handelt, sind diese nicht mittels Produktkonten im Haushaltsplan aufzunehmen. Gemäß der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis zu berücksichtigen.

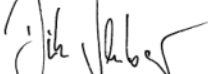
3. Wie hoch waren die Kosten der Rechtsverfolgung einschließlich Gerichtskosten bei der Verfolgung und Ahndung der genannten Ordnungswidrigkeiten in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 (bitte jeweils nach Haushaltsjahr sowie Verwarnungs- und Bußgeldtatbestand und Höhe etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten ausweisen)?

Der Landkreisverwaltung sind keine Anwaltskosten im Rahmen von Verwarnungen bekannt. Im Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten sind keine Anwaltskosten aufgelaufen. Anwaltskosten im Rahmen von Bußgeldtatbeständen des Referates Bußgeldstelle sind wie folgt angefallen:

HH-Jahr	Betrag
2020	0 EUR
2021	333 EUR
2022	573 EUR
2023	3.153 EUR

Der Landkreis Mittelsachsen muss die Gerichtskosten nicht übernehmen. Diese werden vom Gericht, wenn Gerichtsverhandlungen vorgenommen wurden, je nach Ausgang entweder der Staatskasse oder den Betroffenen auferlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Neubauer